

«Es geht darum, selber bestimmen zu können»

Pia Di Giulio ist Leiterin Entlastungsdienst beim Roten Kreuz Schwyz. Sie berät Kundinnen und Kunden zu Patientenverfügungen.

Mit Pia Di Giulio sprach
Silvia Camenzind

Eine Umfrage des «Boten» zeigt auf, dass ein Drittel der Befragten eine Patientenverfügung ausgefüllt hat. Sind das viele oder wenige?

Ich hätte nicht gedacht, dass es so viele sind. Da es freiwillig ist, eine Patientenverfügung auszufüllen, sage ich: Immerhin ein Drittel. Vor allem ältere Menschen haben eine Patientenverfügung oder Menschen, die ein gesundheitliches Thema oder ärztliche Diagnosen haben. Bei gesunden und jüngeren Menschen ist die Patientenverfügung nicht unbedingt ein zentrales Thema.

Ab welchem Alter raten Sie, sich mit einer Patientenverfügung zu beschäftigen?

Im Alter ist es sicher dringender, als wenn man jung ist. Dringender ist es ebenfalls, wenn man eine Diagnose erhält und weiss, es ist nicht sicher, dass man wieder gesund wird. Eine Patientenverfügung ist für alle jeden Alters gedacht. Es geht darum, selber bestimmen zu können. Macht man eine Patientenverfügung in jüngeren Jahren bei guter Gesundheit, sichert man sich ab. Dabei spielt die Selbstbestimmung eine übergeordnete Rolle.

Es ist für Laien nicht leicht, die Fragen der Patientenverfügung zu beantworten. Wie beraten Sie die Menschen?

Es gibt Mappen mit Erklärungen zu den Fragen. Damit kann man es versuchen. Für Menschen, die kein medizinisches und pflegerisches Wissen haben, ist es oft sehr schwer, abzuschätzen, was es bedeutet, zu lebensverlängernden Massnahmen Ja oder Nein zu sagen. Deshalb empfehle ich die Beratung. Im Beratungsgespräch mit einer Fachperson fliesst das medizinische Wissen mit ein.

Erklären Sie das.

Im Fragebogen geht man einen Prozess durch. Zuerst geht es um die Werthaltung: Was ist mir wichtig im Leben, was brauche ich, dass mein Leben Qualität hat. Es ist wichtig, zu verstehen, was es heisst, lebensverlängernde Massnahmen zu wollen oder sie abzulehnen. Dafür können das fachliche Wissen einer Fachperson und das Begleiten durch den Prozess hilfreich sein. Wir vom Roten Kreuz bieten Beratungen an. Das kostet zwar etwas, aber ich finde, es lohnt sich.

Ist es ein Thema, das man auch gerne verschiebt?

Es gibt viele Menschen, die eine Patientenverfügung ausfüllen möchten, aber damit zuwarten, weil sie der Prozess und die Formulare und Inhalte überfordern. Es ist eine komplexe Sache, und es geht um viel.

Kann man seine Patientenverfügung später revidieren und zu einem neuen Beschluss kommen?



Pia Di Giulio, Leiterin Rotkreuz-Entlastung in Schwyz, kennt sich mit Patientenverfügungen aus. Bild: Silvia Camenzind

Auf jeden Fall, das empfiehlt man sogar. Spätestens alle fünf Jahre sollte man die Patientenverfügung wieder zur Hand nehmen, durchlesen und überlegen, ob sie noch stimmig ist. Spätestens wenn eine neue Diagnose oder eine zusätzliche Diagnose dazukommt, lohnt es sich, wenn nötig, Änderungen vorzunehmen, die Verfügung neu zu datieren und zu unterschreiben.

Für wen ist die Patientenverfügung wichtiger, für die Betroffenen oder für die Angehörigen?

Sie ist für alle wichtig. Für die betroffene Person, weil sie selber bestimmen kann, wie lange sie lebensverlängernde Massnahmen will und an welchem Punkt sie lieber damit aufhören will. Es ist für die Angehörigen wichtig, denn sie wissen, was der Betroffene entscheiden würde. Auch den Ärztinnen und Ärzten sowie dem Pflegepersonal hilft es, im Sinne des Betroffenen zu entscheiden.

Wo wird die Patientenverfügung hinterlegt?

Das Original bleibt immer bei der Person, die sie ausgefüllt hat. Es ist wichtig, zu wissen, wo in der Wohnung in welchem Schrank, in welchem Ordner sie liegt, sodass man sie schnell zur Hand hat. Die vertretungsberechtigte Person sollte eine Kopie haben und idealerweise die Hausärztin, der Hausarzt. Das Ziel ist, die Patientenverfügung zu finden, wenn man sie sucht.

Bei all den ausgefüllten Patientenverfügungen: Wissen Sie, wie viele wirklich hervorgeholt und angewendet werden?

Die Patientenverfügungen kommen immer dann zum Zug, wenn jemand in die Urteilsunfähigkeit fällt und medizinische Themen anstehen, die entschieden werden müssen. Ist eine Patientenverfügung vorhanden, muss diese umgesetzt werden.

Was passiert, wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist?

Das Erwachsenenschutzrecht bestimmt nach einer Kaskade die vertretungsberechtigten Personen, das können ein Beistand sein, Ehepartner, Kinder oder Geschwister.

Haben Sie eine Patientenverfügung?

Meinungsumfrage In Innerschwyz haben 33 Prozent der Befragten eine Patientenverfügung, in Ausserschwyz sind es 28 Prozent, dies zeigt eine vom «Boten» in Auftrag gegebene Meinungsumfrage. Bei den über 55-Jährigen sind es mit 51 Prozent leicht mehr als die Hälfte der Befragten, die eine Patientenverfügung ausgefüllt haben. Bei den 35- bis 54-Jährigen sind es 26 Prozent, und bei den bis 34-Jährigen lediglich 7 Prozent. Die Umfrage zeigt auch auf: Je höher das Bildungsniveau, umso mehr Leute haben eine Patientenverfügung. (sc)

Hinweis

Das Forschungsinstitut AmPuls Market Research AG in Luzern hat im Auftrag unserer Zeitung 350 Personen im Kanton Schwyz zu verschiedenen Themen befragt. Die Telefoninterviews wurden im Zeitraum vom 18. Januar bis 11. Februar durchgeführt. Befragt wurden Personen ab 14 Jahren. (red)